

Wahlprüfstein

Ihre Position zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes

1	Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt	Wir Freie Demokraten erkennen die wertvolle Arbeit der selbstständigen (Bilanz-)Buchhalter ausdrücklich an. Sie leisten wichtige Dienste für die Unternehmen und auch für die Finanzverwaltung. Durch ihre umfangreiche Ausbildung gewährleisten sie ein besonders hohes Maß an Beratungsqualität für ihre Kunden. Auch die berufspolitische Problematik der selbstständigen (Bilanz-)Buchhalter ist uns bekannt.
2	Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im §6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten in der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung b) Die Einrichtung der Buchhaltung	
3	Nach §8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass selbständige (Bilanz-)Buchhalter mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?	Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet. Wir Freie Demokraten erkennen den Umstand, dass (Bilanz-)Buchhalterinnen und (Bilanz-)Buchhalter als Selbstständige nicht dieselben Tätigkeiten ausüben dürfen wie in einem Angestelltenverhältnis. Eine umfangreiche Überprüfung der unterschiedlichen Begrenzung der Aufgabenbereiche von angestellten und selbstständigen (Bilanz-)Buchhaltern halten wir für angebracht.
4	a) Um die berufspolitische Situation selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zu verbessern, setzen wir uns für folgende Änderungen ein: b) Aus folgenden Gründen sind wir gegen Änderungen der aktuellen berufsrechtlichen Situation für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter:	
5	Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?	Die Steuerberaterinnen und Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege haben gerade in den Krisenjahren ihren immens wichtigen Stellenwert für Deutschland noch einmal nachhaltig unterstrichen. Ohne den zeit- und personalaufwendigen Ressourceneinsatz des Berufsstandes, wäre die zielgerichtete Verteilung der Coronahilfen nur schwer möglich gewesen. Wir setzen uns daher auch künftig dafür ein, dass die Steuerberaterinnen und Steuerberater ihren wichtigen Aufgaben im Interesse sowohl ihrer Mandanten wie auch der Finanzverwaltung gerecht werden können. Durch ihre umfangreiche Ausbildung gewährleisten sie ein besonders hohes Maß an Beratungsqualität für ihre Mandanten. Ebenso sind Sie für die Finanzverwaltung fachkundige Ansprechpartner in der Kommunikation mit den Mandanten. Diese besondere Zusammenarbeit sollte nicht so einfach gefährdet werden.